



Land Oberösterreich

Verhandlungsverfahren

„Metallausbildungen in Oberösterreich“

Bewerbungsunterlage

(1. Stufe)

**Ende der Abgabefrist
für Teilnahmeanträge:** 03.07.2018, 12:00 Uhr

Ende der Fragenfrist: 20.06.2018

Abgabeort: Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz



INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDLAGEN	4
1.1 Allgemeines.....	4
1.2 Öffentlicher Auftraggeber	4
1.3 Verfahrensorganisation	5
1.4 Auskünfte	5
1.5 Teilnahmeanträge	5
1.6 Vollständigkeit der Unterlagen, Aufklärungspflicht, Auskunftspflicht.....	6
2. INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN	7
2.1 Grundlagen des Vergabeverfahrens	7
2.2 Ablauf des Vergabeverfahrens	7
2.3 Kommunikation.....	8
2.4 Teilangebote, Alternativangebote.....	9
2.5 Verfahrens- und Auftragsprache.....	9
2.6 Vergütung für die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge	9
2.7 Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften.....	9
2.8 Subunternehmer	10
2.9 Widerrufsvorbehalt.....	10
3. PROJEKT, AUFTRAGSGEGENSTAND	11
3.1 Allgemeines.....	11
3.2 Auftragsgegenstand	11
4. EIGNUNGSKRITERIEN	12
4.1 Allgemeines.....	12
4.2 Befugnis	13
4.2.1 Bewerbergemeinschaft und Subunternehmer, verbundene Unternehmer und sonstige Dritte	13
4.2.2 Österreichische Bewerber.....	13
4.2.3 Bewerber aus EWR-Raum	13
4.3 Berufliche Zuverlässigkeit.....	14
4.4 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	15



4.4.1	Mindesterfordernisse	15
4.4.2	Nachweise	15
4.4.3	Bewerbergemeinschaft, verbundene Unternehmen, Subunternehmer und sonstige Dritte.....	16
4.5	Technische Leistungsfähigkeit	16
4.5.1	Mindestanforderungen bezüglich erbrachte Referenzdienstleistungen (Maßnahmenstunden)	17
4.5.2	Qualifikation des Personals	17
4.5.3	Bewerbergemeinschaft, verbundene Unternehmen, Subunternehmer und sonstige Dritte.....	18
4.5.4	Allgemeine Anforderungen an Referenzen	19
4.6	Sonstige Nachweise und Unterlagen	19
5.	AUSWAHL DER BEWERBER FÜR DIE ZWEITE STUFE	19
5.1	Auswahlkriterien	20
5.1.1	Auswahlkriterium 1: Referenzdienstleistungen (Maßnahmenstunden).....	20
5.1.2	Auswahlkriterium 2: Qualität des Personal	21
5.2	Nachweisführung zur Auswahlbewertung.....	22



1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Ziel und Zweck dieser Bewerbungsunterlage ist es, interessierten Bildungsträgern und Unternehmen einen Überblick über die beabsichtigte Vergabe eines Dienstleistungsauftrages betreffend den Betrieb von Metallausbildungszentren zur Qualifizierung von Arbeitskräften zu geben. Insbesondere soll den Bewerbern ein erster Einblick in die zu erbringenden Leistungen verschafft werden, sowie sollen diese über den weiteren Ablauf des gemäß Bundesvergabegesetz durchzuführenden Vergabeverfahrens informiert werden.

Es sollen für Oberösterreich Metallausbildungszentren an 4 Standorten betrieben werden. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Betreiber gesucht, die an diesen die gegenständlichen Ausbildungsdienstleistungen erbringen. Jeder der nachfolgenden Standorte wird als eigenes Los vergeben:

- Los 1: Metallausbildung Statutarstadt Linz oder Bezirk Linz-Land
- Los 2: Metallausbildung Statutarstadt Wels oder Bezirk Wels-Land
- Los 3: Metallausbildung Bezirk Vöcklabruck
- Los 4: Metallausbildung Statutarstadt Steyr oder Bezirk Steyr-Land

Weiters enthält diese Bewerbungsunterlage die für die erste Stufe (Teilnahmephase dieses Verhandlungsverfahrens) maßgeblichen Verfahrensbestimmungen, insbesondere die für die Eignung und Auswahl der Teilnehmer relevanten Kriterien.

Ein möglicher Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, welches aus Mitteln der EU finanziert wird. Diesbezüglich wird auf das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ hingewiesen. Der Auftragnehmer hat eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die Förderbedingungen sind einzuhalten und werden in der 2. Stufe mit allen relevanten Informationen offengelegt.

Zudem wird darauf verwiesen, dass im Bereich Berichtswesen die Kommunikation mit dem AMS OÖ über eAMS-Konten zu führen ist.

1.2 Öffentlicher Auftraggeber

Öffentlicher Auftraggeber des ausgeschriebenen Auftrags ist das



Land Oberösterreich

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(im Folgenden kurz als „AUFTRAGGEBER“ bezeichnet)

1.3 Verfahrensorganisation

Verfahrensorganisatorin ist die

Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14, 4020 Linz
(„SCWP Schindhelm“)

SCWP Schindhelm führt das Verfahren für den AUFTRAGGEBER und fungiert als vergebende Stelle im Sinne des § 2 Z 42 BVergG 2006. Die Bewerber haben alle Korrespondenzen und Mitteilungen des Verfahrens an diese zu richten.

1.4 Auskünfte

Anfragen zur Bewerbungsunterlage und zum Vergabeverfahren sind an SCWP Schindhelm, Mag. Edwin Scharf, Rechtsanwalt, zu stellen, und zwar in textlicher Form per Email (e.scharf@scwp.com), im Störungsfall per Fax (Fax: +43 732/ 60 30 30 – 500) oder per Telefon (+43 732/ 60 30 30 – 571).

Fragen zur Bewerbungsunterlage sind bis spätestens **20.06.2018** bei SCWP Schindhelm über die vorgenannte **Emailadresse** einzubringen. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Fragen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Fragen sind so zu stellen, dass daraus kein Rückschluss auf den Fragesteller möglich ist.

Die Beantwortung der gestellten Fragen erfolgt schriftlich und wird anonymisiert allen Bewerbern, die bis dahin die Bewerbungsunterlage angefordert haben, zur Kenntnis gebracht. Bewerber, welche die Bewerbungsunterlage erst später abrufen, erhalten die Fragenbeantwortung sogleich mitbereitgestellt. Bei der Ausarbeitung der Teilnahmeanträge sind die Fragebeantwortungen zu berücksichtigen.

1.5 Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk

„NICHT ÖFFNEN – Teilnahmeantrag im Vergabeverfahren Metallausbildungen in Oberösterreich“

an die vergebende Stelle SCWP Schindhelm an folgende Adresse



Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH,
z.H. Mag. Edwin Scharf,
Böhmerwaldstraße 14, 4020 Linz

einzureichen.

Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge endet am **03.07.2018, 12:00 Uhr**. Für die Rechtzeitigkeit der Teilnahmeanträge ist der Zeitpunkt des Einlangens an der oben bezeichneten Abgabestelle maßgeblich. Verspätet eingelangte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Bewerber sind nicht berechtigt, an der Öffnung teilzunehmen.

Die Teilnahmeanträge können auf dem Postweg bzw. per Kurierdienst versendet oder an Arbeitstagen von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr persönlich abgegeben werden.

Übersendete Teilnahmeanträge werden nur akzeptiert, wenn sie ordnungsgemäß freigemacht sind.

Die Übermittlung von Teilnahmeanträgen per Telefax oder auf elektronischem Weg ist nicht zulässig.

Teilnahmeanträge sind schriftlich per Post oder Boten bei der obig angeführten Abgabestelle abzugeben. Für den Teilnahmeantrag ist das beiliegende Formblatt zu verwenden, dieses Formblatt ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterfertigen.

Dem Teilnahmeantrag (**Anlage ./1**) sind die geforderten Nachweise anzuschließen. Der AUFTRAGGEBER weist ausdrücklich darauf hin, dass unvollständige Teilnahmeanträge nicht weiter berücksichtigt werden.

Es wird ersucht, die gesamten Teilnahmeunterlagen neben einer Originalausfertigung auch in einer Kopie abzugeben, entweder ausgedruckt oder in elektronischer Form (z.B. auf einem USB-Stick). Maßgebend ist im Falle von Widersprüchen einzig das Original. Werden keine Kopien bereitgestellt, steht es dem AUFTRAGGEBER auch frei, diese kurzerhand nachzufordern.

1.6 Vollständigkeit der Unterlagen, Aufklärungspflicht, Auskunftspflicht

Mit Abgabe eines Teilnahmeantrages (**Anlage ./1**) bestätigt der Bewerber, dass er die Bewerbungsunterlage geprüft hat. Bewerber haben den AUFTRAGGEBER unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge, schriftlich auf allfällige Fehler oder eine Unvollständigkeit der Bewerbungsunterlage aufmerksam zu machen. Wenn sich bei der Prüfung der



Bewerbungsunterlage Unklarheiten ergeben, hat der Bewerber den AUFTRAGGEBER darüber ebenfalls textlich in Kenntnis zu setzen.

Der AUFTRAGGEBER behält sich eine jederzeitige Präzisierung, Ergänzung und Änderung der in der Bewerbungsunterlage enthaltenen Informationen vor.

Der Bewerber verpflichtet sich, dem AUFTRAGGEBER die für die Beurteilung seines Antrages erforderlichen zusätzlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen, widrigenfalls der Bewerber zum weiteren Vergabeverfahren nicht mehr zugelassen wird.

2. Informationen zum Vergabeverfahren

2.1 Grundlagen des Vergabeverfahrens

Dieses Verhandlungsverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2006 („BVerG“) im Oberschwellenbereich durchgeführt.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist ein Dienstleistungsauftrag im Sinne des § 6 BVerG, der – grob zusammengefasst – den Betrieb von Metallausbildungszentren in Oberösterreich zur Qualifizierung von Arbeitskräften zum Gegenstand haben wird (Näheres folgt in der 2. Stufe).

Der geschätzte Auftragswert liegt im Oberschwellenbereich.

Dieses Verfahren ist auf der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at) als gegenständlich rechtsrelevantes Publikationsmedium sowie in der Amtlichen Linzer Zeitung bekannt gemacht worden. Überdies erfolgt eine EU-weite Bekanntmachung.

Diese Bewerbungsunterlage sowie alle weiteren Unterlagen des Vergabeverfahrens, so nicht im Einzelfall eine elektronische Übermittlung per Email durchgeführt wird, werden über die Vergabepattform <https://scwp.vergabeportal.at/List> bereitgestellt.

Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, Volksgartenstraße 14, 4021 Linz, Allgemeine Durchwahl +43 732 7075 - 0, Fax +43 732 7075 - 218018, E-Mail: post@lvwg-ooe.gv.at.

2.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Verhandlungsverfahren ist zweistufig.

- (i) Erste Stufe: In der nunmehr eingeleiteten ersten Stufe des Verfahrens sind alle interessierten Bewerber aufgerufen, die Teilnahme zum Verfahren nach



Maßgabe dieser Bewerbungsunterlage zu beantragen.

- (ii) Zweite Stufe: Aufgrund der in dieser Bewerbungsunterlage genannten Auswahlkriterien wählt der AUFTRAGGEBER je Los 5 (fünf) geeignete Bewerber aus, die zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden. Die ausgewählten Bewerber erhalten mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe eine Ausschreibungsunterlage mit den für die Angebotserstellung relevanten Anforderungen. Auf dieser Basis werden in der 2. Stufe die Angebote auszuarbeiten sein.

Alle weiteren Informationen zum Verhandlungsablauf werden den für die 2. Stufe ausgewählten Bewerbern in der Ausschreibungsunterlage bekannt gegeben werden.

Für das weitere Vergabeverfahren ist – unverbindlich – folgender Zeitplan vorgesehen (diese nachstehenden Termine dienen lediglich zur ersten Orientierung der Bewerber, sie sind keine verbindliche Festlegung von Fristen):

Eingang der Teilnahmeanträge	siehe Deckblatt
Auswahl der Teilnehmer und Einladung zur Angebotslegung KW 28
Ende der Angebotsfrist KW 31 / 32
Verhandlungen mit den Bietern bis KW 37
Zuschlagsentscheidung ab KW 37

2.3 Kommunikation

Die Kommunikation während der laufenden Teilnahmefrist erfolgt an die bei der Registrierung auf <https://scwp.vergabeportal.at/List> vom jeweiligen (interessierten) Bewerber angegebene E-Mailadresse.

Der AUFTRAGGEBER behält sich vor, die weitere Kommunikation (allfällige Fragenbeantwortung, ergänzende Festlegungen etc.) mit den Bewerbern über die Vergabepattform oder elektronisch mittels E-Mail an die Bewerber bzw. Bieter durchzuführen.

Die Einladung zur Angebotsabgabe sowie die weitere Kommunikation mit den Bewerbern im Rahmen der 2. Phase des Verhandlungsverfahrens erfolgt entweder über die Vergabepattform der vergebenden Stelle oder über die vom Bewerber im Teilnahmeantrag (**Anlage .1**) angegebenen Kontaktdaten.



2.4 Teilangebote, Alternativangebote

Die Bieter werden Angebote für alle Standorte (Lose) oder auch nur für einzelne Standorte abgeben können. Insofern sind Teilangebote zulässig. Näheres folgt in der 2. Stufe.

2.5 Verfahrens- und Auftragsprache

Das gesamte Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Der Bewerber bzw. Bieter hat sämtliche Teile des Teilnahmeantrages und des Angebotes, einschließlich der Beilagen, in deutscher Sprache vorzulegen.

Die weitere Kommunikation, insbesondere die Verhandlungen und die Abwicklung des Auftrages, erfolgen in deutscher Sprache.

2.6 Vergütung für die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge

Für die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge und der Angebote sowie die weitere Teilnahme am Vergabeverfahren erhält der Bewerber bzw. Bieter keine Vergütung und keinen Spesenersatz, und zwar unabhängig davon, ob er zur Angebotsabgabe eingeladen wird und ob sein Angebot den Zuschlag erhält oder nicht.

2.7 Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften können sich um die Teilnahme bewerben. Die Bewerbergemeinschaften müssen sich dem AUFTRAGGEBER gegenüber solidarisch zur vertragsgemäßen Erbringung der zu vergebenden Leistungen verpflichten.

Bewerbergemeinschaften haben in ihrem Teilnahmeantrag einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft zu bestimmen, der die Mitglieder gegenüber dem AUFTRAGGEBER rechtsverbindlich vertritt. Den Teilnahmeantrag haben alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu fertigen.

Verwiesen wird an dieser Stelle bereits darauf, dass eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer einen beträchtlich erhöhten Aufwand bei der Abrechnung gegenüber dem europäischen Sozialfonds (ESF) nach sich zieht. Eine Bietergemeinschaft würde daher die Abrechnungsmodalitäten so zu gestalten haben, dass dem AUFTRAGGEBER jedenfalls keinerlei erhöhter Aufwand (im Vergleich zur Beauftragung eines „einzelnen“ Auftragnehmers) entsteht.

Zudem erlaubt sich der AUFTRAGGEBER darauf hinzuweisen, dass eine Bietergemeinschaft bzw. Arbeitsgemeinschaft unter Umständen aus kartellrechtlichen Gründen unzulässig sein kann und vor diesem Hintergrund nur dann a priori nicht zu beanstanden ist, wenn die Mitglieder einer solchen erst durch das Eingehen einer Bietergemeinschaft in die Lage versetzt werden, ein Angebot



abzugeben und am Wettbewerb teilzunehmen.

Eine Änderung der Zusammensetzung einer Bewerbergemeinschaft, die frühestens in der zweiten Stufe des Verfahrens möglich ist, bedarf der Zustimmung des AUFTRAGGEBERS.

Die Beteiligung eines Unternehmers als Mitglied in mehr als einer Bewerbergemeinschaft oder als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist nicht zulässig.

2.8 Subunternehmer

Der Bewerber ist grundsätzlich berechtigt, Teile der Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben, die Weitergabe des gesamten Auftrages ist aber jedenfalls unzulässig, sofern es sich nicht um einen Kaufvertrag oder um die Weitergabe an ein verbundenes Unternehmen handelt.

Der Bewerber hat im Teilnahmeantrag jene Subunternehmer bekannt zu geben, derer er sich für die Erbringung eines Teils des Auftrags bedienen möchte. Subunternehmer haben die für die Ausführung ihres Teils erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit zu besitzen. Die in dieser Bewerbungsunterlage hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftlichen sowie technischen Leistungsfähigkeit an die Bewerber im Speziellen vorausgesetzten Eigenschaften müssen Subunternehmer, sofern es sich um keine eignungsrelevanten Subunternehmer handelt, die genau die jeweilige Eignungsanforderung substituieren sollen, jedoch nicht erfüllen.

Ein Wechsel des Subunternehmers ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AUFTRAGGEBERS zulässig.

Subunternehmer, auf die sich der Bewerber gemäß § 76 BVergG zur Erlangung der Eignung bzw. der Auswahlkriterien stützt („eignungsrelevante Subunternehmer“), sind jedenfalls bekanntzugeben und bei der Leistungserbringung auch einzusetzen. Für jeden eignungsrelevanten Subunternehmer ist eine vom jeweiligen Subunternehmer gefertigte Subunternehmererklärung (**Anlage ./2**) mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die Vorlage von Erklärungen für nicht eignungsrelevante Subunternehmer in der zweiten Stufe des Verfahrens bleibt vorbehalten.

2.9 Widerrufsvorbehalt

Der AUFTRAGGEBER behält sich vor, das Vergabeverfahren zur Gänze oder auch nur losweise zu widerrufen, falls das Projekt nicht realisiert werden kann, die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel nicht gewährt werden oder wegfallen bzw. die angebotenen Preise sich über dem zur Verfügung stehenden Budget befinden oder sonstige (u.a. faktische, rechtliche, behördliche, technische oder



wirtschaftliche) Hindernisse der Umsetzung entgegenstehen. Im Übrigen gelten für den Widerruf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006).

3. Projekt, Auftragsgegenstand

3.1 Allgemeines

Der AUFTRAGGEBER sucht mittels gegenständlicher Ausschreibung Bildungsträger bzw. Unternehmen für den Betrieb von 4 Metallausbildungszentren in Oberösterreich.

Ziel der Projektzentren ist die Ausbildung arbeitsloser Personen verschiedensten Alters (ab 18 Jahren) in metalltechnischen Bereichen mit dem Ziel des jeweiligen Lehrabschlusses zur anschließenden Erlangung eines Arbeitsplatzes bzw. mit dem Ziel des Abschlusses modular abgeschlossener Teilbereiche. Dies soll durch ein Angebot verschiedenster Fachkurse im Metallbereich verwirklicht werden.

3.2 Auftragsgegenstand

Der Dienstleistungsauftrag umfasst die Durchführung aller Leistungen, die für den Betrieb eines Metallausbildungszentrums anfallen, insbesondere alle organisatorischen und ausbildungstechnischen Maßnahmen anhand des im Zuge dieses Verfahrens erstellten umfassenden Bildungskonzepts. Dabei sind die Ausbildungsdienstleistungen vor allen Dingen durch Angebote verschiedenster Fachkurse im Metallbereich zu erbringen.

Gesucht werden Betreiber, die Metallausbildungszentren (Lose) an folgenden Standorten betreiben (je Los ein Standort):

Los 1: Statutarstadt Linz oder Bezirk Linz-Land

Los 2: Statutarstadt Wels oder Bezirk Wels-Land

Los 3: Bezirk Vöcklabruck

Los 4: Statutarstadt Steyr oder Bezirk Steyr-Land

Alle näheren Informationen zum Auftragsgegenstand, den zeitlichen Parametern des Auftrags/der Aufträge und dem Leistungsgegenstand werden in der Ausschreibungsunterlage der 2. Stufe bekannt gegeben. Die nachfolgenden Ausführungen geben daher lediglich einen ersten unverbindlichen Überblick.

Änderungen des Auftragsgegenstandes, der Verantwortlichkeiten und Spezifikationen zu den Standorten bleiben im Rahmen der 2. Stufe in jede Richtung hin vorbehalten, insbesondere wenn dies zur Optimierung (insbesondere in



wirtschaftlicher oder fachlicher Sicht) beiträgt.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Bieter eingeladen, ein Bildungskonzept auszuarbeiten und darzulegen, in welchem der zukünftige Betrieb der Ausbildungszentren in der beabsichtigten Art und Weise skizziert werden soll. Die Bieter werden darzulegen haben, in welcher Form und unter Zugrundelegung welcher Maßnahmen sie den Betrieb der Ausbildungszentren gewährleisten wollen.

Im Auftragsfall soll das Bildungskonzept vom Auftragnehmer praktisch umgesetzt werden. Dies beinhaltet

- die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten samt Ausstattung,
- das Anbieten und Abhalten verschiedenster Kurse im Metallbereich und
- die Zuverfügungstellung geschulter Lehrkräfte bzw. Trainer,

um eine entsprechende Ausbildung zur Erreichung des Ziels des Abschlusses der Lehrabschlussprüfung bzw. modularer Teilbereiche und des Wiedereinstiegs ins Berufsleben zu ermöglichen.

4. Eignungskriterien

4.1 Allgemeines

Der Bewerber hat über die erforderliche Eignung (Befugnis, berufliche Zuverlässigkeit, finanzielle und wirtschaftliche sowie technische Leistungsfähigkeit) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu verfügen. Für den Fall einer Bewerbung als Bewerbergemeinschaft muss diese insgesamt zur Leistungserbringung befugt sein. Für den Fall der Weitergabe von Leistungen an einen Subunternehmer ist auch für diesen der Nachweis betreffend dessen Leistungsteil zu erbringen.

Die nachstehend dargelegten Eignungskriterien gelten, sofern nicht explizit anders angeführt, für die Teilnahme an einem, mehreren oder auch allen Losen gleichermaßen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber im Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung zum Vorliegen der Eignung abgibt. Für den Fall, dass ein Bewerber die Nachweise zu den Eignungskriterien (siehe nachstehend) nicht sogleich gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag vorlegt, hat er einzukalkulieren, dass er zur unter Umständen sehr kurzfristigen Beibringung von Nachweisen durch den AUFTRAGGEBER aufgefordert werden wird bzw. werden kann.

Der AUFTRAGGEBER behält sich vor, ergänzende Informationen bzw.



Unterlagen zur Eignung des jeweiligen Bewerbers gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen zu verlangen.

4.2 Befugnis

Der AUFTRAGGEBER wird nur solche Bewerber zur Angebotsabgabe einladen, die befugt sind. Der Bewerber muss seine aufrechte Befugnis durch Vorlage entsprechender Nachweise (Gewerbeberechtigung, Auszug aus Berufsregister, Bescheinigung der Berufsorganisation usw.) belegen können. Dies gilt auch für den Fall der Beiziehung von Subunternehmern.

4.2.1 Bewerbergemeinschaft und Subunternehmer, verbundene Unternehmer und sonstige Dritte

Gemäß § 70 Abs. 6 BVergG hat jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft die Befugnis für den ihm konkret zufallenden Leistungsteil nachzuweisen. Die Bewerbergemeinschaft muss daher insgesamt zur Leistungserbringung befugt sein.

Der Nachweis der Befugnis eines Subunternehmers (siehe Punkt 2.8) oder verbundenen Unternehmens bzw. sonstigen Dritten (im Sinne § 76 BVergG) ist für jenen Leistungsteil, den der Subunternehmer oder das verbundene Unternehmen bzw. sonstige Dritte ausführen soll, zu erbringen. Im Falle der Heranziehung eines Subunternehmers (bzw. verbundenen Unternehmens oder Dritten) betreffend die Befugnis („eignungsrelevanter Subunternehmer“), hat der Bewerber den Nachweis, dass dieser zur Verfügung steht und über die Befugnis verfügt, durch Vorlage der Subunternehmererklärung (**Anlage./2**) zu erbringen.

Der Verweis auf die Befugnis eines Subunternehmers oder eines verbundenen Unternehmens bzw. sonstigen Dritten ersetzt für jenen Leistungsteil, den der Subunternehmer oder das verbundene Unternehmen bzw. sonstige Dritte ausführen soll, den Nachweis der Befugnis des Bewerbers.

4.2.2 Österreichische Bewerber

Österreichische Bewerber müssen über alle für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen notwendigen gesetzlichen Befugnisse verfügen. Gleiches gilt für Subunternehmer (siehe Punkt 2.8), an die der Bewerber Leistungen zu vergeben beabsichtigt.

4.2.3 Bewerber aus EWR-Raum

Bewerber, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind, und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß §§ 373c und 373d GewO 1994 durchführen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Sie müssen bei Vorlage des Teilnahmeantrages zumindest den Nachweis erbringen, dass sie bereits einen



Antrag gemäß den genannten Vorschriften eingebracht haben, sofern sie noch nicht über die Anerkennung oder Gleichhaltung verfügen.

4.3 Berufliche Zuverlässigkeit

Der Bewerber muss nachweisen, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 68 Abs. 1 BVergG 2006 vorliegt. Alle Nachweise können gem. § 70 Abs. 4 BVergG auch in Kopie vorgelegt werden.

Bewerber werden iSd § 68 Abs. 1 BVergG nicht in die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens eingeladen, wenn

- der AUFTRAGGEBER Kenntnis von einer rechtskräftigen Verurteilung gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen hat, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§278a des Strafgesetzbuches, BGBl. I Nr. 60/1974, [in der Folge „StGB“]), Vergabeverfahren Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB); § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984, BGBl. I Nr. 448/1984, [in der Folge „UWG“]), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;
- über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;
- sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben, die vom AUFTRAGGEBER nachweislich festgestellt wurde;
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
- sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.



Diese Eigenschaften sind vom Bewerber unter Vorlage folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Aktueller Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass kein rechtskräftiges Urteil oder Entscheidung ergangen ist, welches bzw. welche die berufliche Zuverlässigkeit des Bewerbers oder der Personen der Geschäftsführung in Frage stellt;
- Auszug aus dem Firmenbuch oder eine sonstige Bescheinigung des zuständigen Gerichtes, dass gegen den Bewerber nicht ein Insolvenzverfahren eingeleitet bzw. Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde und sich sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
- Letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung bzw. Lastschriftanzeige, aus der hervorgeht, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt hat oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers;
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.

Der AUFTRAGGEBER weist überdies darauf hin, dass sie von den für die Teilnahme an der zweiten Verfahrensstufe in Betracht kommenden Bewerbern (und deren Subunternehmern) eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrum LSDB gemäß § 7n AVRAG einholen wird, ob diesen eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 7k AVRAG (Untersagung der Dienstleistung) zuzurechnen ist.

4.4 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der AUFTRAGGEBER wird nur solche Bewerber zur Angebotsabgabe einladen, die finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig sind.

4.4.1 Mindestanforderungen

Der Bewerber muss nachweisen, dass seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist. Dazu muss der Bewerber nachweisen, dass

- gemäß § 189ff bzw. § 221ff UGB für die vergangenen zwei Geschäftsjahre ein ordnungsgemäßer Jahresabschluss errichtet wurde;
- in diesen letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahren jeweils ein Umsatz von zumindest EUR **4 Mio** erwirtschaftet worden ist;
- und er über ein KSV-Rating (Gesamtbewertung) von **399** oder über ein vergleichbares Rating einer international anerkannten Ratingagentur verfügt.

4.4.2 Nachweise



Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist durch Übermittlung folgender Unterlagen zu erbringen:

- Jahresabschlüsse der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- Bankauskunft, mit der die Bank bestätigt, dass sie in ständiger Geschäftsbeziehung mit dem Bewerber steht und dass ihr keine Umstände bekannt sind, die Anlass zur Annahme geben, dass der Bewerber fällige Verbindlichkeiten nicht erfüllen kann (Bonitätsauskunft);
- Aktuelle Bonitätsauskunft des KSV oder vergleichbar.

4.4.3 Bewerbergemeinschaft, verbundene Unternehmen, Subunternehmer und sonstige Dritte

Der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers kann durch den Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (entweder durch ein mit dem Bewerber verbundenes Unternehmen oder durch einen Dritten) erbracht werden.

In diesem Fall muss der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag durch Vorlage einer Patronatserklärung gemäß **Anlage ./3** des verbundenen Unternehmens bzw. des Dritten belegen, dass er im Falle der Auftragserteilung über die von mit ihm verbundenen Unternehmen bzw. über die vom Dritten beigestellte finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (und somit über die erforderlichen Mittel des verbundenen Unternehmens oder des Dritten) verfügt und der AUFTRAGGEBER durch den Verweis des Bewerbers auf das mit ihm verbundene Unternehmen bzw. auf den Dritten wirtschaftlich und rechtlich so gestellt wird, als ob die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beim Bewerber selbst vorliegen würde (das mit dem Bewerber verbundene Unternehmen bzw. der Dritte muss daher selbst zumindest über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen, die beim Bewerber fehlt).

Dies ist durch die (unten angeführten) vom Bewerber verlangten Unterlagen zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu belegen.

Für den Fall, dass es sich beim Dritten, den der Bewerber für den Nachweis der finanziellen bzw. wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit heranzieht, überdies um einen Subunternehmer handelt, den er auch zur Erlangung sonstiger Eignungsanforderungen (Befugnis; technische Leistungsfähigkeit) benötigt („eignungsrelevanter Subunternehmer“), ist sowohl die Subunternehmererklärung (**Anlage ./2**) als auch die Patronatserklärung (**Anlage ./3**) beizubringen.

4.5 Technische Leistungsfähigkeit

Es werden nur Teilnehmer zugelassen, die über einschlägige Erfahrungen mit der Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen verfügen.



Der AUFTRAGGEBER prüft das Vorliegen der technischen Leistungsfähigkeit anhand des Nachweises der Bewerber über die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen (Referenzdienstleistungen) (**Anlage ./4**), sowie anhand des Nachweises der Bewerber über die Qualifikation des beim Bewerber vorhandenen Personals (**Anlage ./5**)

4.5.1 Mindestanforderungen bezüglich erbrachte Referenzdienstleistungen (Maßnahmenstunden)

Für die technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers wird als Mindestanforderung vorausgesetzt, dass der Bewerber

- im Jahr **2017** einschlägige Maßnahmenstunden im Ausmaß von mindestens **15.000 Stunden**
- und in den Monaten **Jänner bis April 2018** einschlägige Maßnahmenstunden im Ausmaß von zumindest **5.000 Stunden**

erbracht hat.

Unter den Begriff der „Maßnahmenstunde“ im vorgenannten Sinne fällt dabei jede Stunde, die Ausbildungsdienstleistungen durch den Bewerber im einschlägigen Bereich „Metallausbildung“ zum Gegenstand hat.

Als „Ausbildungsdienstleistungen“ gelten dabei alle pädagogischen bzw. didaktischen Maßnahmen (Schulungen, Ausbildungen etc.) mit theoretischem und praktischem Lehrinhalt, welche Zielpersonen von zumindest **18 Jahren** auf **metallberufliche Tätigkeiten** vorbereiten und die dazu erforderlichen Kompetenzen, Kenntnisse, Fertigkeiten bzw. Qualifikationen vermitteln.

Die Ausbildungsdienstleistungen haben einen Beruf im Metallbereich zu betreffen, wie etwa exemplarisch Metalltechnik, Schweißtechnik, Metallbau-, Werkzeugbau-, Maschinenbau- oder Stahlbautechnik, Zerspanungstechnik bzw. CNC, Drehen und Fräsen.

Der Bewerber hat die geleisteten Maßnahmenstunden in der dafür vorgesehenen **Anlage ./4**, allenfalls unter Vorlage entsprechender zusätzlicher Unterlagen und Dokumente, nachzuweisen und gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

Bei Zweifel daran, ob eine „Ausbildungsdienstleistung“ oder ein metallberuflicher Bezug vorliegt, liegt es am Bieter, den erforderlichen Charakter durch entsprechende Beschreibung darzulegen und erforderlichenfalls nachzuweisen.

4.5.2 Qualifikation des Personals

Der AUFTRAGGEBER erwartet, dass der Bewerber über Mitarbeiter mit



fachlichen Kompetenzen verfügt, welche von den Bewerbern darzustellen und durch geeignete Nachweise zu belegen sind. Die Mindestanforderungen an das Personal sind wie folgt:

- **Gesamtkoordinator:** Für die Gesamtkoordination des geplanten Projektes muss **je Standort (Los)**, für welchen der Bewerber eine Teilnahme beantragt, **eine verantwortliche Person** namhaft gemacht werden: Diese hat über **mindestens zweijährige** Erfahrung in der Planung, Organisation und Leitung eines Ausbildungszentrums im Metallbereich zu verfügen.
- **Trainer/-innen:** Darüber hinaus müssen mit dem Teilnahmeantrag je Standort, für welchen der Bewerber eine Teilnahme beantragt, **zumindest 3 Trainer/-innen** mit Ausbildungen und Erfahrungen im Metallbereich sowie mit **mindestens zweijähriger** Erfahrung in der Ausbildung von Personen im Metallbereich namhaft gemacht werden.

Als "Mitarbeiter" (bzw. „Personal“) des Bewerbers gelten voll- oder teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer, also solche, die zur Person des Bewerbers in einem (allenfalls freien) Dienstverhältnis stehen oder solche, die auf Werkvertragsbasis für ihn tätig sind.

Dieses Schlüsselpersonal darf während des Vergabeverfahrens und während der Leistungserbringung nur auf Aufforderung bzw. mit Zustimmung des AUFTRAGGEBERS ausgetauscht oder abgezogen werden. Ein nicht genehmigter Wechsel oder Abzug des Schlüsselpersonals bis zur Zuschlagserteilung hat den Ausschluss des Bieters zur Folge.

Der Bewerber hat die erforderlichen Angaben zu diesem einzusetzenden Personal mittels **Anlage ./5** nachzuweisen.

Anlage ./5 ist je Los gesondert auszudrucken sowie auszufüllen und gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Eine Mehrfachnennung von Personen (als Gesamtkoordinator oder Trainer) für mehrere Standorte ist zulässig.

4.5.3 Bewerbergemeinschaft, verbundene Unternehmen, Subunternehmer und sonstige Dritte

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Bewerbers kann durch den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (entweder durch ein mit dem Bewerber verbundenes Unternehmen oder durch einen Dritten) erbracht werden.

In diesem Fall muss der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag durch Vorlage der Subunternehmererklärung gemäß **Anlage ./2** belegen, dass er im Falle der Auftragserteilung über die vom mit ihm verbundenen Unternehmen bzw. über die vom Dritten beigestellte technische Leistungsfähigkeit (und somit über die



erforderlichen Mittel des verbundenen Unternehmens oder des Dritten) verfügt und der AUFTRAGGEBER durch den Verweis des Bewerbers auf das mit ihm verbundene Unternehmen bzw. auf den Dritten wirtschaftlich und rechtlich so gestellt wird, als ob die technische Leistungsfähigkeit beim Bewerber selbst vorliegen würde (das mit dem Bewerber verbundene Unternehmen bzw. der Dritte muss daher selbst zumindest über die technische Leistungsfähigkeit verfügen, die beim Bewerber fehlt).

Dies ist durch die (unten angeführten) vom Bewerber verlangten Unterlagen zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit zu belegen.

4.5.4 Allgemeine Anforderungen an Referenzen

Für die Bescheinigung der Referenzdienstleistungen ist **Anlage /4** zu verwenden. Der AUFTRAGGEBER behält sich vor, die Vorlage von ergänzenden Unterlagen zum Nachweis der darin gemachten Angaben zu verlangen, und die vorausgesetzte Ordnungsgemäßheit der Leistungserbringung zu hinterfragen.

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass der AUFTRAGGEBER zur Prüfung der angegebenen Referenzen mit den ehemaligen Auftraggebern bzw. denjenigen, für welche oder denen gegenüber die Referenzdienstleistungen erbracht worden sind, Kontakt aufnimmt.

4.6 Sonstige Nachweise und Unterlagen

Dem Bewerber steht es frei, seinem Teilnahmeantrag weitere Nachweise und Unterlagen beizulegen, die geeignet sind, die Eignung nachzuweisen. Der AUFTRAGGEBER behält sich das Recht vor, den Bewerber gegebenenfalls aufzufordern, weitere Nachweise binnen angemessener Frist beizubringen.

Die Befugnis, Zuverlässigkeit, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers zur Durchführung des gegenständlichen Auftrages müssen während des gesamten Vergabeverfahrens nachweislich gegeben sein. Der AUFTRAGGEBER behält sich vor, im Verlauf des Vergabeverfahrens von den Bietern Nachweise zum Vorliegen der Eignung zu verlangen, um festzustellen, ob die Eignung nach wie vor gegeben ist.

5. **Auswahl der Bewerber für die zweite Stufe**

Aus dem Kreis der geeigneten Bewerber wird der AUFTRAGGEBER, sofern mehr als 5 geeignete Bewerber ihre Teilnahme am Vergabeverfahren beantragt haben, je Los die 5 anhand der Auswahlkriterien am besten geeigneten Bewerber auswählen. Bewerben sich zu einem Los nur 5 oder weniger geeignete Unternehmer, werden diese ohne weiteres Auswahlprozedere in die 2. Stufe eingeladen.



Mehr als 5 Bewerber werden nur dann in die zweite Stufe geladen, wenn dies auf Gründen der Gleichbehandlung geboten ist (z.B. 2 Bewerber sind nach Durchführung der Auswahlbewertung ex aequo fünftgereiht; 3 Bewerber sind ex aequo viertgereiht).

Falls ein in die zweite Stufe eingeladenes Unternehmen ausfallen sollte, kann der AUFTRAGGEBER einen nachgereihten Bieter („Nachrücker“) in die zweite Stufe des Vergabeverfahrens einbeziehen.

Es werden für die nachstehenden 2 Auswahlkriterien (siehe Punkte 5.1.1 und 5.1.2) insgesamt maximal 300 Punkte vergeben.

5.1 Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien knüpfen an die Kriterien der technischen Leistungsfähigkeit an und werden wie folgt festgelegt:

5.1.1 Auswahlkriterium 1: Referenzdienstleistungen (Maßnahmenstunden)

Das oben genannte Eignungskriterium des Punktes 4.5.1 sieht vor, dass der Bewerber für den Zeitraum Anfang 2017 bis April 2018 insgesamt 20.000 Maßnahmenstunden betreffend Ausbildungsdienstleistungen im metallberuflichen Bereich nachzuweisen hat.

Mit dem Auswahlkriterium 1 wird die Übererfüllung dieser Eignungsanforderung wie folgt bewertet:

Erbrachte Maßnahmenstunden von Anfang 2017 bis einschließlich April 2018	Punkte für die Auswahl
20.001 bis 21.000	25
21.001 bis 22.000	50
22.001 bis 23.000	75
23.001 bis 24.000	100
24.001 bis 25.000	125
25.001 bis 26.000	150

Bei diesem Auswahlkriterium kann ein Bewerber sohin insgesamt maximal 150 Punkte erlangen. Über 26.000 Stunden hinausgehend werden keine zusätzlichen Punkte mehr vergeben.

Zum Begriff der „Maßnahmenstunden“ (Ausbildungsdienstleistungen im



metallberuflichen Bereich) gelten die oben unter Punkt 4.5.1 angeführten Definitionen und Anforderungen.

5.1.2 Auswahlkriterium 2: Qualität des Personal

Das Auswahlkriterium 2 bewertet losbezogen, inwieweit das vom Bewerber gemäß Punkt 4.5.2 je Los genannte Schlüsselpersonal die Eignungsanforderungen übererfüllt.

Im Einzelnen kann der Bewerber bei diesem Auswahlkriterium – je Los für sich betrachtet – folgende Auswahlpunkte erlangen:

a) Einschlägige Erfahrung des namhaft gemachten Gesamtkoordinators:

Stufe	Einschlägige Erfahrung in Jahren	Auswahlpunkte
1.	> 2 Jahre	4,5
2.	> 4 Jahr	9
3.	> 6 Jahre	13,5
4.	> 8 Jahre	18
5.	> 10 Jahre	22,5
6.	> 12 Jahre	27
7.	> 14 Jahre	31,5
8.	> 16 Jahre	36
9.	> 18 Jahre	40,5
10.	> 20 Jahre	45

b) Erfahrung eines jeden namhaft gemachten Trainers bzw. einer jeden namhaft gemachten Trainerin:

Stufe	Einschlägige Erfahrung in Jahren	Auswahlpunkte
1.	> 2 Jahre	3,5
2.	> 4 Jahr	7
3.	> 6 Jahre	10,5
4.	> 8 Jahre	14
5.	> 10 Jahre	17,5
6.	> 12 Jahre	21
7.	> 14 Jahre	24,5
8.	> 16 Jahre	28



9.	> 18 Jahre	31,5
10.	> 20 Jahre	35

Vorgenanntes Bewertungsschema gilt für alle drei der zum jeweiligen Los namhaft gemachten Trainer.

Dem Bewerber werden für die Auswahl maximal 150 Punkte für die Qualität seines Personals zuerkannt.

5.2 Nachweisführung zur Auswahlbewertung

Zur Vornahme der Bewertung anhand der vorstehenden Auswahlkriterien werden die Angaben in den vom Bewerber auszufüllenden **Anlagen ./4** (Auswahlkriterium 1: Referenzdienstleistungen) und **./5** (Auswahlkriterium 2: Qualität des Personal) herangezogen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die **Anlage ./5** je Los gesondert auszufüllen ist.

Der Bewerber erklärt mit Abgabe seines Antrages, dass seine dortigen Angaben zutreffend sind. Der Auftraggeber behält sich vor, ergänzende Informationen und Unterlagen zu den Auswahlkriterien anzufordern (z.B. Nachweise zur Leistungserbringung, Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung), die der Bewerber auf Aufforderung umgehend bereitzustellen hat.

Jene 5 Bieter, die aufgrund der vorstehenden 2 Auswahlkriterium **je Los** die höchste Punkteanzahl erreichen, werden in die zweite Stufe des Verfahrens eingeladen.

Anlagen:

- Anlage ./1 Teilnahmeantrag
- Anlage ./2 Erklärung eignungsrelevanter Subunternehmer
- Anlage ./3 Patronatserklärung
- Anlage ./4 Formblatt für Referenzdienstleistungen
- Anlage ./5 Qualifikation des Personals